

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. November 2014

847

GRG NR.	12	MO 25	203
---------	----	-------	-----

**Motion von Moritz Tanner, Armin Eugster, Markus Berner und Hans Trachsel
vom 22. Januar 2014**

„Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Rechts- und Ausgangslage

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat beim Bund eine Standesinitiative einreicht mit dem Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger, nachhaltiger inländischer Produktion zu stärken und zu fördern. Zudem soll der Bund wirksame Massnahmen treffen, insbesondere auch gegen den steigenden Verlust von Kulturland.

Gemäss § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR; RB 171.1) wird mit einer Motion dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses einen formulierten Entwurf auszuarbeiten. Die Antwort des Regierungsrates erfolgt innert Jahresfrist schriftlich (§ 46 Abs. 4 Satz 1 GOGR). Erklärt der Rat eine Motion erheblich, hat der Regierungsrat über den Antrag innert zwei Jahren Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (§ 47 Abs. 1 GOGR).

Nach Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Mitglied von National- und Ständerat, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Adressat der Initiative eines Kantons (Standesinitiative) ist die Bundesversammlung. Das Initiativrecht ist das Recht, der Bundesversammlung einen Entwurf zu einem Erlass gemäss Art. 163 BV zu unterbreiten beziehungsweise die Ausarbeitung eines Erlassentwurfes durch eine parlamentarische Kommission vorzuschlagen.

II. Beurteilung der Motion

Nach Art. 104 Abs. 1 BV sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung (Bst. a), zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft (Bst. b) und zur dezentralen Besiedlung des Landes (Bst. c) leistet. Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe (Art. 104 Abs. 2 BV). Damit fallen Massnahmen zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion im Bereich der Landwirtschaft in die Kompetenz des Bundes. Die Motionäre verlangen vom Bund solche zusätzlichen Förderungsmassnahmen. Mit einer Standesinitiative im Sinne der Motion könnte der Bundesversammlung daher grundsätzlich ein Entwurf für einen entsprechenden Erlass eingereicht oder die Ausarbeitung eines entsprechenden Erlasstextes vorgeschlagen werden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist eine wichtige Staatsaufgabe. Die Forderung der Motionäre, den Bund zu beauftragen, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger inländischer Produktion zu stärken und zu fördern, ist nachvollziehbar. Eine ausreichende inländische Produktion gewährleistet die Unabhängigkeit des Landes und stellt zudem die hohen, von der Bevölkerung gewünschten und vorgeschriebenen Qualitätsstandards einheimischer Lebensmittel sicher. Das Anliegen der Motionäre ist somit berechtigt. Die Problematik betrifft aber nicht allein den Thurgau, sondern vielmehr die ganze Schweiz. Das in der Motion angesprochene Thema ist deshalb auch schon seit längerem Gegenstand politischer Diskussionen auf Bundesebene und wird dort zurzeit auch behandelt.

Im Juli 2014 reichte der Schweizer Bauernverband (SBV) die Initiative für Ernährungssicherheit ein, die mit einer Rekordzahl von gegen 150'000 beglaubigten Unterschriften gültig zustande kam. Mit dieser Initiative sollen Lebensmittel aus einheimischer Produktion gefördert werden. Der Bund soll entsprechende Massnahmen treffen, insbesondere gegen den Verlust von Kulturland. Damit stimmt die Zielsetzung dieser Initiative mit derjenigen der vorliegenden Motion überein. Im Oktober 2014 liess der Bundesrat als Reaktion auf diese Initiative verlauten, dass er bezüglich Ernährungssicherheit andere Wege gehen will als der SBV, indem er neben der Förderung der inländischen Produktion eine Gesamtsicht über die Landesgrenzen hinaus fordert. Er will der Initiative daher einen direkten Gegenentwurf gegenüberstellen. Das zuständige eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung wurde beauftragt, bis Februar 2015 eine entsprechende Verfassungsbestimmung auszuarbeiten und vorzuschlagen.

Aufgrund der vom SBV beim Bund eingereichten Initiative für Ernährungssicherheit ist das Thema somit bereits im Sinne der Motionäre auf Bundesebene eingebracht. Die Thematik wird zu gegebener Zeit in der Bundesversammlung behandelt werden, so dass die thurgauischen Mitglieder der Bundesversammlung die entsprechenden Interessen direkt in die Beratungen einbringen können. Es ist somit weder angezeigt noch

nötig, auch noch eine Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen.

III. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach